

Vollzug der Wassergesetze und des UVPG;
Antrag auf Neuerteilung der Bewilligung für den Betrieb einer Wasserkraftanlage und auf Erteilung einer Plangenehmigung für den Bau einer Fischaufstiegshilfe an der Wasserkraftanlage in Grünberg, Gemeinde Brand;

I. Aktenvermerk:

Im Ortsteil Grünberg, Gemeinde Brand, Fl. Nr. 1133, Gemarkung Brand, wird von der Antragstellerin eine Wasserkraftanlage betrieben. Die Anlage bezieht ihr Wasser aus der Fichtelnaab.

Die Fichtelnaab wird am Wehr bis auf Kote 551,61 m ü NN angestaut. Es dürfen bis zu maximal 900 l/s aus der Fichtelnaab abgeleitet werden und über den Unterwasserkanal wieder in die Fichtelnaab eingeleitet werden. Der Oberwasserkanal kann bis auf Kote 551,31 m ü. NN angestaut werden und der Unterwasserkanal wird bis auf Kote 547,80 m ü. NN abgesenkt. Die bisher erteilte Bewilligung aus dem Jahr 1991 war bis 31.12.2021 befristet. Es wurde daher ein Antrag auf Neuerteilung der Bewilligung eingereicht. Die Wasserkraftanlage soll weiter betrieben werden. Die Benutzung soll weiterhin in dem o. g. Umfang erfolgen. Lediglich für die Absenkung des Unterwasserkanals wurde eine Absenkung auf 547,40 bei Niedrigwasser neu beantragt.

Zusätzlich soll zur Erreichung der Durchgängigkeit nach § 34 WHG eine Fischaufstiegsanlage neu gebaut werden.

Hierfür soll am Wehr eine Fischaufstiegshilfe in Form eines Beckenpasses in naturnaher Bauweise hergestellt werden. Eine aktuell noch vorhandene Verrohrung zur Ableitung wird entnommen und in einen offenen Grabenverlauf umgewandelt. Des Weiteren wird eine Leitbuhne im Zusammenflussbereich von Altbach und Unterwasserkanal zur Optimierung der Auffindbarkeit der Aufstiegshilfe angeordnet. Über den Fischaufstieg soll laut Antrag zukünftig eine Durchflussmenge von mindestens 100 l/s abfließen (Mindestwasser). Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 WHG.

Für den Betrieb einer Wasserkraftanlage ist gemäß Nr. 13.14 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Für den Gewässerausbau sieht Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG ebenfalls eine allgemeine Vorprüfung vor.

Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen liegen folgende Unterlagen vor, die vom Ingenieurbüro Ederer erstellt wurden:

- Antragsschreiben vom 25.07.2022
- Erläuterungsbericht vom 25.07.2022
- Übersichtspläne
- Eingabepläne
- Flurkarten
- Hydrologische Daten
- Hydraulischer Nachweis für:
 - Fischaufstieg/Beckenbassanlage
 - Feinrechenanlage
 - Erläuterung zur Mindestwasserabgabe
 - Oberwassergrabensystem
- Unterlagen zur Triebwerksanlage
- Einzelnachweis zum Höhenfestpunkt

- Kopie der abgelaufenen Bewilligung
- Naturschutzfachliche Unterlagen inkl. Unterlagen zur Durchführung einer Vorprüfung nach dem UVPG

Zusätzlich wurde uns durch die Antragssteller mit Mail vom 30.11.2023 bestätigt, dass das Grundstück, auf dem die Fischaufstiegsanlage gebaut wird, kein Wald im Sinne des Waldrechts ist.

Außerdem wurde uns mit Mail vom 29.09.2023 ein landschaftspflegerischer Begleitplan, erstellt von Susanne Ullmann-Wiesend, vom 14.09.2023 vorgelegt.

Die untere Naturschutzbehörde bestätigte mit Mail vom 04.10.2023, dass nunmehr alle erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung des Vorhabens vorliegen.

Außerdem haben wir Einsicht in die Fachinformationssystem „FIN-View“ und „Bayerischer Denkmalatlas“ genommen.

Gemäß Anlage 3 zum UVPG ist das Vorhaben wie folgt zu beurteilen:

Merkmale des Vorhabens:

Die Wasserkraftanlage besteht schon seit Jahrzehnten. Neu hinzu kommt eine Fischaufstiegsanlage in Form eines Beckenpasses, sowie eine Leitbühne.

Außerdem wird der aktuell noch verrohrte Teilabschnitt des Oberwasserkanals geöffnet und in einen offenen Grabenverlauf umgewandelt. Der Eingriffsbereich wird lt. der Unterlagen rund 200 m² umfassen.

Die Beeinträchtigungen beschränken sich auf den Herstellungszeitraum. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Durch die Fischaufstiegsanlage wird zukünftig der Altbettstrecke eine Mindestwassermenge zustehen, die bisher nicht festgesetzt war.

Die Stauhöhen und die Ausbauwassermenge werden nicht verändert. Die Stauwurzellage im Oberwasser ändert sich auch nicht. Das Unterwasser soll ebenfalls unverändert erhalten bleiben. Das Vorhaben wird keine Auswirkungen auf das Hochwasser haben.

Rückhalteflächen bleiben erhalten.

Die ökologische Durchgängigkeit wird hergestellt. Auswirkungen auf das Grundwasser werden nicht gesehen.

Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sind lt. landschaftspflegerischer Begleitplan nicht zu erwarten.

Lt. den Antragsunterlagen ist nicht mit dem Anfall von Abfällen zu rechnen, insbesondere wird das Erdmaterial, das beim Bau der Fischaufstiegsanlage anfällt nicht entsorgt, sondern an Ort und Stelle wiederverwendet. Hinweise auf Risiken von Störfällen, Unfällen, Katastrophen werden nicht gesehen.

Risiken für die menschliche Gesundheit sind nicht zu erwarten, insbesondere kann durch den Betrieb eine Verunreinigung des genutzten Wassers ausgeschlossen werden.

Standort des Vorhabens:

Die Wasserkraftanlage liegt an der Fichtelnaab. Diese ist dort als Flusswasserkörper 1_F258 erfasst und wird als grobmaterialreichet, silikatischer Mittelgebirgsbach beschrieben.

Die Anlage ist in die Umgebung eingebunden. Der Bereich, in dem die Fischaufstiegsanlage errichtet wird, ist im landschaftspflegerischer Begleitplan zum Teil als Bachauenwald, Auengebüsche und mäßig artenreiche Säume beschrieben.

Zu den Schutzgütern in Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG lässt sich anhand der vorliegenden Informationen folgendes feststellen:

FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete	Von den Gewässerbaumaßnahmen und dem Betrieb der Anlage sind keine FFH-
------------------------------------	---

	Gebiete und keine Vogelschutzgebiete betroffen.
Naturschutzgebiete	Die betroffenen Grundstücke liegen nicht in einem Naturschutzgebiet
Nationalparke, Biosphärenreservate, Nationale Naturmonumente	Gibt es in unserem Landkreis nicht
Landschaftsschutzgebiete Naturparke	Die Grundstücke liegen innerhalb des Naturparks Fichtelgebirge, aber nicht in dessen Landschaftsschutzgebiet
Naturdenkmäler oder geschützte Landschaftsbestandteile	Sind nicht in der Nähe des Vorhabens und damit nicht betroffen
Gesetzlich geschützte Biotope	Entlang der Fichtelnaab sind mehrere Teilflächen von in der amtlichen Biotopkartierung erfassten Biotopen. In diese wird aber nicht eingegriffen.
Wasserschutzgebiete	Die Stau- und Triebwerksanlage befindet sich in keinem Wasserschutzgebiet.
Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG und Überschwemmungsgebiet nach § 76 WHG	Sind in diesem Bereich nicht gegeben.
Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder archäologisch bedeutende Landschaften	In Grünberg gibt es eine Kapelle, die als Baudenkmal erfasst ist. Diese ist aber von der Baustelle des Fischaufstiegs rund 500 m entfernt und liegt auf einer kleinen Anhöhe, so dass sie nicht betroffen ist.
Gebiet in dem Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Liegt nicht vor
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des „ 2 Abs. 2 ROG	Liegt nicht vor.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es sich hier größten Teils um vorhandene Anlagenteile handelt. Der Fischaufstieg wird neu angelegt. Im Baubereich wird es baubedingt zu kurzfristigen Beeinträchtigungen kommen. Da die Bauausführung so geplant ist, dass vorhandenes Material wiederverwendet wird, bei den Bauzeiten auf artenschutzrechtliche Belange und den Gewässerschutz geachtet wird und die Ausgestaltung des Fischaufstiegs möglichst naturnah erfolgt, sind die Beeinträchtigungen nur baubedingt zu erwarten. In die vorhandenen Biotopstrukturen wird nicht eingegriffen. Erhebliche Auswirkungen auf die Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

Ich schließe mich daher der Auffassung des Planers an, dass hier auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

II. Z. A.

Tirschenreuth, den 09.10.2023
Landratsamt Tirschenreuth

Üblacker